

Sitzung vom 20. November 2019

**1064. Anfrage (Erhöhung Verkehrssicherheit auf der Dorfstrasse
in Obfelden)**

Kantonsrat Thomas Schweizer, Hedingen, und Kantonsrätin Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, haben am 9. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat am 21. August 2019 das Strassenprojekt 654 Dorfstrasse Obfelden, Alte Landstrasse bis Muristrasse, festgesetzt und dafür rund 3,6 Mio. Franken bewilligt. Hintergrund ist der schlechte Zustand der Strasse. Geplant ist eine Instandsetzung. Zusätzlich sollen die Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut sowie die Verkehrssicherheit durch neue Radwege und Schutzinseln erhöht werden. Die Bauarbeiten sollen gemäss Medienmitteilung erst nach Eröffnung des Autobahnzubringers Obfelden/Ottenbach begonnen werden.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Warum wird mit dem Bau und damit der Erhöhung der Verkehrssicherheit bis nach Eröffnung des Autobahnzubringers gewartet und werden die Bauarbeiten nicht sofort an die Hand genommen?
2. Mit welchen Fahrzeugfrequenzen wird in diesem Abschnitt nach Eröffnung der Autobahnzufahrt gerechnet?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf dieser Strecke ganz oder teilweise (Schulwegquerung Alte Landstrasse) Tempo 30 einzuführen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Schweizer, Hedingen, und Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Projekt Dorfstrasse ist auf die Umfahrung Obfelden-Ottenbach abgestimmt. Gegenwärtig verkehren auf der Dorfstrasse Obfelden zwischen der Alten Landstrasse und der Muristrasse im Durchschnitt täglich rund 9500 Fahrzeuge. Die verkehrliche Beurteilung der Dorfstrasse im Umweltverträglichkeitsbericht zur Umfahrung Obfelden-Ottenbach vom Juni 2018 prognostiziert für das Jahr 2028 weniger als 7000 Fahrzeuge. Entsprechend wurde das Projekt für den durch die Umfahrung

reduzierten Verkehr ausgelegt und die Fahrbahn um rund einen Meter schmäler dimensioniert. Deshalb ist eine vorgezogene Realisierung der Dorfstrasse vor der Umfahrung Obfelden-Ottenbach aus Verkehrssicherheitsüberlegungen nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Dorfstrasse liegt im Innerortsbereich und weist eine signalisierte Höchstgeschwindigkeit von «generell» 50 km/h auf. Weder das Unfallgeschehen noch andere sicherheitsrelevante Aspekte haben der Kantonspolizei bisher Anlass gegeben, eine tiefere Geschwindigkeitslimite näher zu prüfen.

Für Fussgängerinnen und Fussgänger, welche die Dorfstrasse auf Höhe der Alten Landstrasse queren wollen, besteht ein optimal ausgebauter Fussgängerübergang mit Mittelinsel und Fussgängerstreifen. Alle Sicherheitskriterien sind dabei erfüllt und lassen ein möglichst gefahrloses Queren der Dorfstrasse, insbesondere auch durch Kinder und Seniorinnen und Senioren, zu.

Das Lärmsanierungsprojekt für die Dorfstrasse wird voraussichtlich im Sommer 2020 öffentlich aufgelegt. Das zukünftige Temporegime steht noch nicht definitiv fest. Mittels Einsprache dagegen können Betroffene eine Überprüfung beantragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli